

Dienstag

den 4. October

1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1377. (2) Nr. 12549/VI.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838, versteigerungs-

weise in Pacht ausgetoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. ⁹⁷⁹⁵/₁₅₂₃ 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Neustadt zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstweinstock		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Neustadt Stadt detto Land Hönigstein Wrusniz Töplitz St. Peter Stoppitsch	Rupertshof zu Neustadt	12. Oct. 1836 Vormittags	Rupertshof zu Neustadt	3640	35 ¹ / ₄	1419	11 ² / ₄
				1250	53 ³ / ₄	129	³ / ₄
				573	31 ² / ₃	206	26
				572	20 ¹ / ₄	142	33 ³ / ₄
				1068	11 ² / ₄	196	5 ³ / ₄
				247	49 ² / ₄	138	2 ³ / ₄
246	38 ¹ / ₄	109	39 ² / ₄				
				7600	—	2341	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem hundertprocentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können

die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 29. September 1836.

3. 1378. (2) Nr. 12545/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt

der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838, versteigerungsweise in Pacht ausgetoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. ⁹⁷⁹⁵/₁₅₂₃ 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte

überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k.

G. W. U. Inspector zu Kraxen zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Mannsburg Kreuz Kaplavas Stein St. Martin Möttning	Münkendorf	10. Oct. 1836 Vormittags	Münkendorf	2100	—	600	—
				2000	—	300	—
				850	—	200	—
				3700	—	600	—
				620	—	60	—
850	—	120	—				
				10120	—	1880	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu eclegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 29. September 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1564. (2)

Nr. 1754.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Mercher von Büchelsdorf, wegen seiner Forderung pr. 70 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Schuldner Mathias Sobez von Danne gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 527 dienfbaren, auf 468 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbiethungstag-satzungen, und zwar: auf den 14. October, 16. November und 21. December l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Danne mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 28. August 1836.

Z. 1565. (2)

J. Nr. 612.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Ellinger von Propretsch, als

gesetzlichen Vertreter seines Eheweibes Agnes, geb. Langer, in die executive Feilbiethung des, der Margareth Langer von Jlouz gehörigen, am Gradenzberge sub Top. Nr. 33 gelegenen, der Herrschaft Seisenberg unterthänigen, gerichtlich auf 60 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, wegen auß dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. März 1835 et intab. 9. April 1836, J. Nr. 232, schuldiger 32 fl. 41 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu drei Tag-satzungen, nämlich: auf den 20. September, 19. October und 22. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Gradenzberg mit dem Beisage festgesetzt worden, daß dieser Weingarten bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten hingegen auch unter demselben hintangegeben wird.

Bezirksgericht Seisenberg am 16. August 1836.

J. Nr. 782. Bei der ersten Versteigerungstagfahrt hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. Sept. 1836.

Z. 1559. (3)

Nr. 1313.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Eitrich wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 13. September l. J., J. 7311, zur Veräußerung der, zu dem Verlassenen des am 13. Juni l. J. zu St. Martin bei Littay verstorbenen Herrn Dechantes Martin Kepiz gehö-

rigen Verlaßeffecten, bestehend in einem Pferde, Rind- und Borstenvieh, in einem gedeckten Wagen, einer Kalesche, Meirrüstung, Zimmereinrichtung, Leibbekleidung, Wäsche, Rücken- und Kellergewächshäusern, Wein, Weinfässer, Getreide und Bücher, die Tagsagung auf den 17. October l. J., früh um 9 Uhr, Nachmittags aber um 3 Uhr im Pfarrhose zu St. Martin bestimmt worden seye.
Bezirksgericht Staats Herrschaft Sittich am 26. September 1836.

Z. 1354. (3)

Nr. 2390.

E d i c t.

Wer immer zu dem Nachlasse des am 8. Juli l. J. zu Neustadt verstorbenen Kreisbuchdruckers, Herrn Heinrich Dandler, eine Forderung zu stellen hat, oder zu solchem etwas schuldet, hat zu der dießfalls auf den 26. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte ausgeschriebenen Liquidations- Tagsagung so gewiß zu erscheinen, als sich bei Ausbleiben die Verlaßgläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben, die Verlaßschuldner zur Einzahlung aber sogleich im ordentlichen Rechtswege angegangen werden würden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 20. September 1836.

Z. 1357. (3)

Nr. 2634.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Peter Erker von Windischdorf Nr. 29, in die Amortisirung der nachfolgenden, auf der obbenannten Realität intabulirten Urkunden, und zwar: a) des auf Namen Andreas Griesler lautenden Vergleichs vom 6. Juli 1804 pr. 444 fl. 11 kr. B. Z.; b) des nämlichen Vergleichs wegen noch schuldigen 111 fl. B. Z.; c) des zu Gunsten des Johann Krische von Ruchbad intabulirten Vergleichs vom 27. Mai 1805, pr. 218 fl. B. Z.; und d) des zu Gunsten des Johann Ruschitschka intabulirten Vergleichs vom 31. August 1804, pr. 200 fl., gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Forderungen Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.
Bezirksgericht Gottschee am 2. Sept. 1836.

Z. 1355. (3)

J. Nr. 1121.

E d i c t.

Das vereinte Bezirksgericht Neudegg macht bekannt: Da in der Executionssache des Franz Nersu von St. Martin bei Pittay, wider Herrn Anton Kerschitsch, als Vormundes der vom verstorbenen Georg Meherko von Moraitz hinterlassenen minderj. Kinder und erklärten Erben, als: Caspar, Barbara, Jacob, Katharina und Luise Meherko, dann die Witwe Agnes Meherko, als ebenfalls

erklärte Erbinn des Georg Meherko, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 6. September 1833 et intab. 9. August 1835 schuldigen 323 fl. 23 kr. e. s. c., bei der mit Edict vom 1. Juli d. J. auf den 17. d. M. bestimmten ersten Feilbietungstagsagung zur Versteigerung der mit Pfand belegten Georg Meherko'schen Verlaßrealitäten, als: das der Herrschaft Thurn bei Gallenstein sub Dom. Nr. 8 zinsbaren, zu Hermogersberg gelegenen, auf 180 fl. gerichtlich geschätzten Dominical-Ackers, Opitschina genannt; des der nämlichen Herrschaft sub Berg-Nr. 96 bergrechtmäßigen, in Gohnigberg liegenden Weingartens sammt Weinkeller, zusammen auf 110 fl. geschätzt; des eben dieser Herrschaft sub Berg-Nr. 98 bergrechtmäßigen, auf 80 fl. geschätzten, in Gohnigberg liegenden Weingartens sammt Keller und Waldgestrüpp, und des auf dieser Herrschaft sub Berg-Nr. 88 bergrechtmäßigen, in Hermogersberg liegenden, auf 90 fl. geschätzten Weingartens sammt Geräuth und Waldgestrüpp, bis auf die erste Realität des Dominical-Ackers Opitschina an Mann gebracht wurden, so werden nun die mit obigem Edict weiters auf den 17. September und 18. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in Loco Storuje anberaumten Feilbietungstagsagungen bloß zur Versteigerung dieses einzigen, noch nicht an Mann gebrachten Dominical-Ackers mit dem vorigen Anhang abgehalten werden, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Neudegg am 18. August 1836.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1352. (3)

Nr. 1449.

Feilbietungs-Edict.

Von der vereinten Bezirksobrigkeit Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. Kreisamte Neustadt, mittelst Verordnung vom 6. August d. J., Nr. 6536, die Feilbietung der, der löbl. Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 742 et 743 dienstbaren, zu Sellaberg gelegenen, dem Anton Kottar von ebenda gehörigen zwei Weingärten, wegen Steuerrückständen, im Wege der Abfindung bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: den 10. October, 10. November und 10. December 1836, jedesmahl Vormittags 10 Uhr im Orte Sellaberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Weingärten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Citationssbedingungen können täglich auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Vereinte Bezirksobrigkeit Neudegg am 10. September 1836.

Z. 1360. (3)

ad Nr. 1076.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird dem unbekannt wo befindlichen Mathäus Kettenar mittelst gegenwärtigen Edicts er-

nnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Joseph Stermosle von Wier, Cessionär des Michael und der Maria Urbitsch, die Klage wegen schuldigen 300 fl. nebst Zinsen eingebracht, und um die Anordnung der Verhandlungstagung gebethen, welche auf den 24. November l. J., früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt des beklagten Matthäus Rettenar diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Bertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Franz Hribar, Realitätenbesitzer in Großgaber, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Curator Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich am 6. September 1836.

Z. 1368. (2)

Anzeige.

Unterfertiger gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er mit 3. October einen musikalischen Privatunterricht, sowohl für Anfänger als schon Geübtere, im Pianoforte-Spiel und Gesang, mit besonderer Berücksichtigung des Kirchengesanges, in abgesonderten Stunden eröffnen werde. Jene P. T. Aeltern und Herren Vormünder, die von seinem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, belieben sich deßhalb bei ihm um das Nähere zu erkundigen.

Caspar Maschek,

k. k. öffentl. Lehrer der Tonkunst.

Z. 1367. (3)

Unterrichts-Anzeige in der französischen Sprache.

In der französischen Sprache wird von einem in derselben vollkommen geübten Privatlehrer Unterricht ertheilt werden, und zwar, sowohl für Anfänger, als auch Derselben, welche diese Sprache zur Vollkommenheit zu bringen wünschen.

Diesjenigen, welche dem gemeinschaftlichen Lehrcurse, welcher mit 15. October bei ihm beginnt, beizutreten wünschen, haben sich

bei Herrn Leopold Paternolli, Kunst- und Buchhändler alhier, wegen näherer Auskunft zu erkundigen.

Z. 1349. (3)

Für 20 fr. EM. ist bei **Leop. Paternolli** in Laibach, am Hauptplatze Nr. 8, zu haben:

J. C. Lavater's

100

physiognomische Regeln,

ein Manuscript für Freunde.

Wenig Worte: „Ich vertraue Euch etwas; brauchts als Weise, nicht wie es Unweisen möglich ist. Das Wenigste davon ist für Alle; es sind größtentheils Geheimregeln. Bewahrt's als ein Depot des Freundes für Freunde. Bewahrt Alles; ich habe reiflich überlegt, scharf geprüft; nichts auf Geradewohl gewagt; dennoch bewähret Alles, nur das Bewährteste bewähret.“ — Lavater.

Schnelles Hülfsmittel

zur

gründlichen Erkernung der spanischen Sprache.

Eben erschienen,

langte an bei **L. Paternolli** in Laibach:

Spanische Sprachlehre

für Deutsche,

nach den neuesten und besten Quellen mit Annahme der von der span. Akademie sanctionirten Orthographie von 1835,

bearbeitet von

Doct. Jos. Hern. Maria Saez de la Huerta.

gr. 8. Leipzig und Grätz 1837, geschmackvoll gehftet 48 fr. EM.

Theils die politischen Ereignisse der pyrenäischen Halbinsel, theils die hellglänzenden Sterne an Iberien's poetischem Himmel erwecken die Theilnahme aller Gebildeten für das Studium der spanischen Sprache und Literatur. Die seitherigen Kenntnißquellen dazu sind nicht nur kostspielig und weniger zugänglich, sondern es mangeln ihnen auch die neuern Umstellungen, besonders in der Rechtschreiblehre.

Wohlfeilheit, compendiöse Kürze, vereint mit Gründlichkeit und Benützung der neuesten Ergebnisse, sind die Aufgaben, die in dieser Sprachlehre, einer sicher willkommenen Gabe, zu lösen versucht wurden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Flecksiederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat October 1836.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung				
	Pf.	Loth.	Qtl.	kr.		Pf.	Loth.	Qtl.	kr.	
B r o t .					F l e i s c h .					
Mundsemmel	—	4	—	1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	8 1/2	
Ordin. Semmel	—	8	—	1	Flecksieder = Waaren.					
	—	5	2	1/2	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2 1/4	
Weizen = Brot	aus Mund- Semmelteig	—	11	—	1	Zungenfleisch	1	—	—	2 2/4
		1	16	—	3	Leber und Milz	1	—	—	3 1/4
Sorschigen-Brot	aus ordin. Semmelteig	1	1	—	3	Herz	1	—	—	3 1/4
		2	2	—	6	Nase, Obergaum und Unter- gaum	1	—	—	2 2/4
eigentlich Nocken- Brot	a. 1/4 Weiz- zen = u. 3/4 Kornmehl	1	19	2	3	Schensüße	1	—	—	1 2/4
		3	6	2	6					
Oblassbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sor- schitz genannt		1	15	—	3					
		2	30	—	6					

Vorstehende Sazung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung freier Abhandlung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevortheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weilwert muß rein gepußt seyn. Frische und eingepödelte Zungen sind scharf. Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiednen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaa-, Schweinfleisch u. dgl. zu bedienen.

Cours vom 29. September 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in G.M.)	102	2132
detto	detto zu 4 v. H. (in G.M.)	99	2532
detto	detto zu 3 v. H. (in G.M.)	72	415
Beleste Obligation.	Hoffam. zu 5 v. H.	in	—
mer. Obligation. d. Zwangs.	zu 4 1/2 v. H.	100	—
Darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 v. H.	—	—
cial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	—	—
Torol			
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	65	112
Bank-Actien pr. Stück	1316	7.8	in G.M.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 1. October 1836.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	2 fl. 55 3/4 kr.
— — — — — Rukurug	— — — — —
— — — — — Halbfrucht	— — — — —
— — — — — Korn	— — — — —
— — — — — Gerste	— — — — —
— — — — — Hirse	— — — — —
— — — — — Heiden	— — — — —
— — — — — Hafer	— — — — — 53 1/4

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 1. October 1836:

14. 42. 57. 64. 12.

Die nächste Ziehung wird am 15. October 1836 in Grätz gehalten werden.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 30. September 1836.

Hr. Valentin Pazzo, Handelsmann, von Salzburg nach Triest. — Hr. Wenzel Janzer, k. k. Militäre Verpflegs-Beamte, von Pilsen.

Den 1. October. Hr. Jacob Perisutti, Besitzer, von Nesiuta nach Udine. — Hr. Florian Gregoritsch, k. k. Professor, nach Capo d' Istria. — Hr. Aloys Seppenhofer, Besitzer, nach Görz. — Hr. Franz Haag, Civil- und Criminalrichter, von Klagenfurt. — Hr. Eduard Divett, königl. englischer Minister, sammt Gemahlinn und Dienerschaft, alle von Wien nach Triest. — Hr. Raimund v. Somini, k. k. Hauptmann, von Lodi nach Carlstadt. — Hr. Franz Bjélik, k. k. Artillerie-Lieutenant, von Grätz nach Triest. — Hr. v. Stromfeld, k. k. Feldkriegs-Commissariats-Adjunct, nach Neustadt. — Hr. Liffert, k. k. Rittmeister, von Passaga nach Mailand. — Hr. Santagnese, k. k. Oberlieutenant, von Lodi nach Agram. Hr. v. Musnig, k. k. Hauptmann, von Grätz nach Görz. — Hr. Franz Ritter v. Kalschberg, Steperm. Landstand, nach Wien. — Hr. Anton Funk, k. k. Feld-Jäger-Oberlieutenant, von Schmerding nach Spalatro.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1397. (1)

Nr. 11873.

Holz = Verkauf.

Am 17. October 1836, Vormittags 9 Uhr

werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Lack 200 Stück überständige Tannenstämme aus dem herrschaftlichen Walde Mlaka, mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert werden; wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen sind, daß die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich alhier eingesehen, und die zum Verkaufe bestimmten, mit dem diezherrschaftlichen Waldstämpel versehenen

Stämme, im genannten Walde entweder vorher oder längstens am Tage vor der Versteigerung besichtigt werden können, an welchem Tage um 10 Uhr früh sich der diezherrschaftliche Förster im Walde Mlaka einfinden wird, um den Kauflustigen die fräglichsten Stämme selbst auszuzeigen. — K. K. Verwaltungsamt Lack am 23. September 1836.

Z. 1372. (2) Nr. 12417 VI.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in der unten angeführten Steuergemeinde auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838, versteigerungs-

weise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernials-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Weirelberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
St. Ruprecht	Neudegg	10. Oct. 1836 Vormittags	Neudegg	1327	—	300	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 27. September 1836.

Z. 1396. (1) Nr. 11872.
E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird bekannt gemacht, daß am 14. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Pachtversteigerung des Preiseger-Schlaftrunkweines auf die Dauer vom 1. November 1836 bis letzten October 1842 in der hierortigen Amtskanzlei werde abgehalten werden, wozu Pachtlustige erscheinen wollen. Landstraß am 23. September 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1387. (1) Nr. 1692.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Anna Zugovij und der Josepha Feichtinger, dann deren ebenfalls unbekanntten Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Antonia, verhebelichte Koch, Theresia, verhebelichte Pochlin zu Krainburg, Maria, verhebelichte Kanj, und Franz Hayer, durch ihren Bevollmächtigten Andreas Suppantšitsch zu Krainburg, als erklärte väterlich Anton Haysnische Erben,

und Theresia, vermittelte Hayor zu Krainburg, die Klage auf Extabulation des Kaufbriefes vom 18. Juli 1786, und des Verkaufungsprotocolls vom 14. April 1804, wegen einer Kauffchillingsforderung von 1400 fl. D. W. von dem Anton Haynischen Verlasshause Nr. 172 alt, 191 neu, in der Stadt Krainburg, eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 24. December d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus diesen k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Augustin Quaiser in Krainburg zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 29. September 1836.

Z. 1366. (2)

Nr. 2093.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohinigen Verlassenschaftsabhandlung nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen, als: auf den 11. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Johann Sakraischel, Kaiserler von Kleinsiviz, und nach Lorenz Hönigmann von Kalititz; auf den 12. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Anton Pely, Realitätenbesitzer und Weinschänker zu Reifnitz; auf den 13. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Andreas Draschen, Grundbesitzer und Gemeiner des löbl. k. k. Prinz Sohenlohe-Langenburg Inf. Reg. Nr. 17, von Büchelsdorf, und nach Mariana Schummer, geb. Dejal, von Reifnitz; auf den 14. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Johann Puzel, Grundbesitzer von Weikersdorf, und nach Johann Zimmermann, $\frac{1}{4}$ Hübler von Quavis; auf den 15. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Johann Urko, Realitätenbesitzer im Markte Reifnitz, und nach Georg Pekar, $\frac{1}{2}$ Hübler von Turjoviz; auf den 18. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Andreas Malechiz, $\frac{1}{4}$ Hübler von Niedergeräuth, und nach Michael Zhampa, $\frac{1}{2}$ Hübler von Soderschitz; auf den 19. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Joseph Debellak, Grundbesitzer und Krämer aus Reifnitz; auf den 20. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Ern. Joseph Lehnhard, Bezirks-Wundarzt und Realitätenbesitzer zu Reifnitz, und nach Johann Wesel, Grundbesitzer und Schneider zu Reifnitz;

auf den 21. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Jacob Rohan, $\frac{1}{4}$ Hübler von Weikersdorf, und nach Martin Urko, Realitätenbesitzer aus Reifnitz; auf den 22. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Georg Joanz, Viehhändler und Realitätenbesitzer von Reifnitz; auf den 24. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Johann Evaschnik, $\frac{1}{4}$ Hübler von Niederdorf, und nach Jacob Boiz, $\frac{1}{4}$ Hübler von Niederdorf; auf den 25. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Anton Purger, Lederer und Realitätenbesitzer zu Reifnitz; auf den 26. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Michael Debellak, $\frac{1}{4}$ Hübler von Schigmaritz, und nach Barth. Urko, $\frac{1}{4}$ Hübler von Schigmaritz; auf den 27. October l. J. früh um 9 Uhr, nach Anton Mochar, Grundbesitzer von Kethje, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Daher alle Jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgefodert werden, an obbesagten Tagen um so gewisser vor diesem Gerichte zu erscheinen, um ihre Schulden einzugestehen, oder ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, als widrigens wider die Schuldner mit gerichtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, die Verlässe aber abgehandelt und den betreffenden Erben eingantortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 24. Sept. 1836.

Z. 1343. (3)

Nr. 1543/83

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe auf Anlangen des Johann Spendou, wegen, aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche vom 27. Februar 1835, schuldigen 590 fl. sammt Anhang, in die executive Feilbiethung der, dem Schuldner Lorenz Praprotnik gehörigen, zu Praprotsche Hauszahl 4 liegenden, der löblichen Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 235, Urb. Nr. 313 dienstbaren, gerichtlich auf 1874 fl. 50 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube nebst einigen Fahrnissen gewilliget, und dazu drei Termine, als: den 21. October, 21. November und 21. December l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Praprotsche mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Hube nebst den Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungspreis nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in dieser Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. Juli 1836.

Z. 1353. (3)

ad Nr. 2226.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Rupnik von Sibersche, wider Lorenz Dolenz, auch von Sibersche, in die executive Feilbiethung der, diesem Letztern gehörigen, der Herr-

schafft Voitsch sub Rect. Nr. 606 dienstbaren, gerichtlich auf 1270 fl. 25 kr. geschätzten Viertelhube in Sibersche, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 10. August d. J., Z. 2226, gewilliget, und dazu der 19. September, 19. October und 19. November l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Viertelhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Citationbedingungen und der Grundbuchsextract können in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. August 1836.

Anmerkung. Bei der ersten Citation ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1394. (1)

Ein Practicant,

der krainisch spricht, wird gegen annehmbare Bedingnisse in eine Apotheke aufgenommen. Nähere Auskunft im Zeitungs = Comptoir.

Z. 1399. (1)

Gold- und Silberarbeiters Gerechtsame zu verkaufen.

In der Provinzial-Hauptstadt Klagenfurt ist eine reale Gold- und Silberarbeiters, Gerechtsame sammt dazu gehörigem guten und brauchbaren Werkzeug, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich, der billigen Kaufsbedingnisse wegen, in portofreien Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Klagenfurt am 26. Septemb r 1836.

Joseph Werner,

bürgerl. Gold- und Silberarbeiter.

Z. 1375. (2)

Wein- und Haber = Verkauf.

In dem von Pagliaruzzi'schen, gleich außer Laibach an der Kärnthnerischen Commercialstraße liegenden Magazine, sind täglich bei 600 Eimer Marweine vom Jahre 1834 und 1835, in den vorzüglichsten Weingebirgen von Urch gefechset, in kleinern oder größern Parthien von 2 fl. 40 kr. ein Eimer aufwärts bis 8 fl. M. M., entweder gegen bare Bezahlung, oder bei gehöriger Sicherstellung auch auf 3 oder 6 Monate Zeit, nebst 200 Megen Gebirgs-Habers zu verkaufen. Das Nähere dieserwegen erfährt man

bei dem hinter diesem Magazine wohnenden Schuhmacher, oder am Plaze im Hause Nr. 307, zu ebener Erde.
Laibach den 29. Sept. 1836.

Z. 905. (2)

Kundmachung

Längst bekannter Gasthof
unter dem Schilde:

Zum schwarzen Adler in Bruck an der Mur in Steyermark.

Unterzeichneter, früher durch sechs Jahre gewesener Pächter des Gasthofes zur Residenzstadt Wien in Laibach, jetzt Eigenthümer des obbeannten Gasthofes, gibt sich die Ehre, seinen P. T. Sönnern ergebenst anzuzeigen, daß er selben allen Anforderungen entsprechend eingerichtet habe.

Ein geräumiger Hofraum, geschmackvoll decorirte Passagier-Zimmer, lichte und gesunde Stellungen, nebst hinlänglichen Wagenremisen, stehen zur Bequemlichkeit der P. T. Reisenden bereit.

In dankbarer Erinnerung an den großen Zuspruch, der dem Unterzeichneten im Gasthofe zur Residenzstadt Wien in Laibach geschenkt worden, verbürgt er Alles aufzubieten, was ein hochachtungswürdiges Publicum, in Hinsicht solider, reinlicher und prompter Bedienung geschmackvoller Küche, wohlbeschaffenen Kellerbestandes, und den Zeitverhältnissen angemessener billiger Preise, zu fordern berechtiget ist. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Bruck an der Mur am 8. Juli 1836.

Franz Klantscher,
bürgerl. Gastwirth.

Bei

Jg. M. Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, neuen Markt
Nr. 221, ist zu haben:

K a l e n d e r für alle Stände 1837.

Herausgegeben
von

J. J. v. Littrow,

Director der k. k. Sternwarte in Wien.

8. Wien. mit Schreibpapier durchschossen 30 kr.,
nicht durchschossen 24 kr.